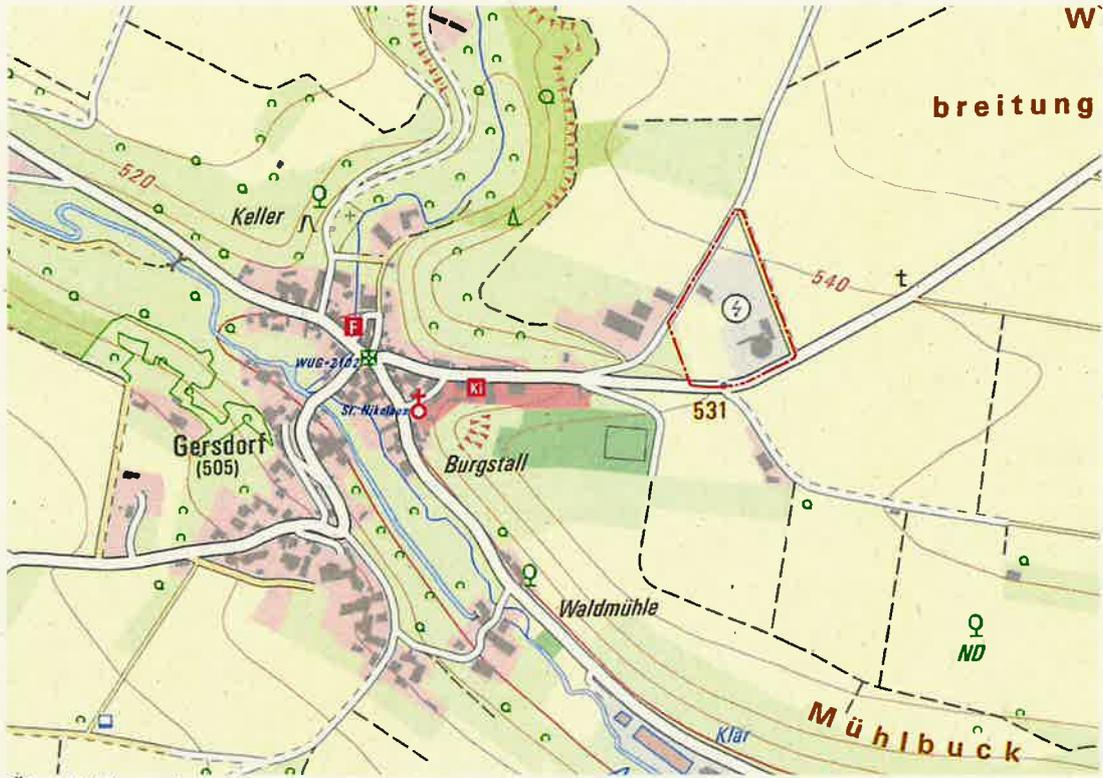
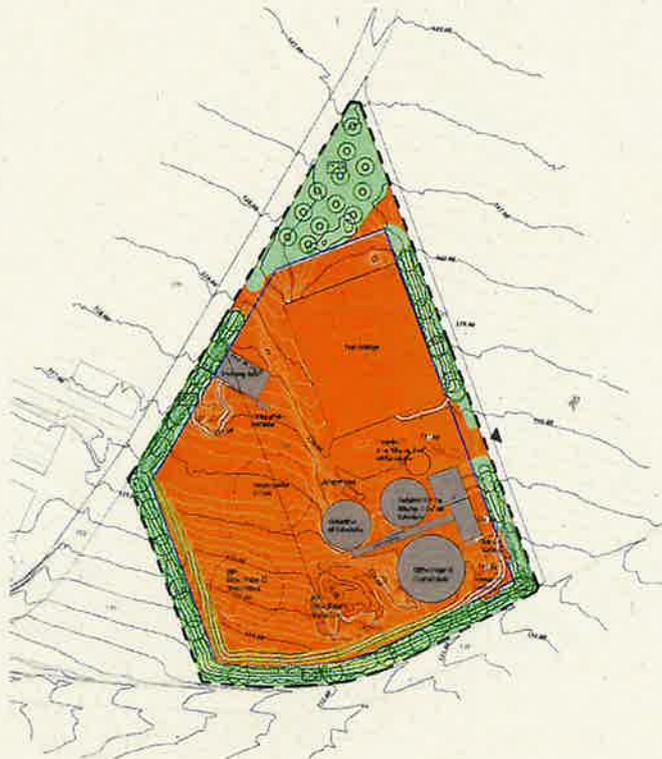


Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Gersdorf Nr. 2 „Biogasanlage Gersdorf“ (Gesamtüberarbeitung); Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Übersichtslageplan ohne Maßstab – Geltungsbereich rot markiert



*Bebauungsplanzeichnung
des sich in Aufstellung be-
findlichen Bebauungsplans
Gersdorf Nr. 2 „Biogasan-
lage Gersdorf“ (Gesamt-
überarbeitung)
Ohne Maßstab*

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans weist eine Fläche von ca. 2,36 ha auf und umfasst die Grundstücke Flurnummer 137 und 138 Gemarkung Gersdorf. Der Geltungsbereich findet sich ca. 200m östlich von Gersdorf. Der Geltungsbereich wird räumlich begrenzt durch die Ortsverbindungsstraße Gersdorf - Biburg im Süden, auf der Ost- und Nordseite durch einen Flurweg und auf der Westseite durch eine landwirtschaftliche Fläche. Die Ausgleichsfläche zum Sondergebiet finden sich auf Flurnummer 99 und Teil von Flurnummer 665 jeweils Gemarkung Gersdorf.

Der Marktgemeinderat Nennslingen hat den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung vom 20.06.2024 in seiner Sitzung vom 20.06.2024 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung ist vom

24.07.2024 bis 02.09.2024

auf der Internetseite des Marktes Nennslingen (www.nennslingen.de) unter „Leben & Wohnen / Bauen & Bauplätze / Bauleitpläne in der Aufstellung“ veröffentlicht.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sind mit veröffentlicht.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar.

Schutzgüter Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt

Ausführungen im Umweltbericht (Begründung Teil 2)

Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg vom 15.05.2024

Stellungnahme Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, Untere Naturschutzbehörde vom 27.05.2024

Schutzgüter Fläche und Boden

Ausführungen im Umweltbericht (Begründung Teil 2)

Stellungnahme Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, Untere Naturschutzbehörde vom 27.05.2024

Stellungnahme Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, Technische Wasserwirtschaft/Wasserrecht vom 27.05.2024

Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern

Stellungnahme vom 23.05.2024

Schutzgüter Wasser, Klima und Luft

Ausführungen im Umweltbericht (Begründung Teil 2)

Stellungnahme Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, Technische Wasserwirtschaft/Wasserrecht vom 27.05.2024

Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Ansbach vom 28.05.2024

Schutzgüter Landschaft und biologische Vielfalt

Ausführungen im Umweltbericht (Begründung Teil 2)

Stellungnahme Naturpark Altmühlthal Südliche Frankenalb e.V vom 29.05.2024

Schutzgut Erhaltungsziele und Schutzzweck Natura 2000-Gebiete

Ausführungen im Umweltbericht (Begründung Teil 2)

Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit

Ausführungen im Umweltbericht (Begründung Teil 2)

Stellungnahme Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, Untere Immissionsschutzbehörde vom 27.05.2024

Schutzgüter Kultur- und Sachgüter

Ausführungen im Umweltbericht (Begründung Teil 2)

Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern

Ausführungen im Umweltbericht (Begründung Teil 2)

Zusätzlich liegen die oben genannten Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraums im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen (Montag – Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr) im Amtsgebäude Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen in Zimmer 14 öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist wird allen Interessenten die Gelegenheit zur Erörterung und Stellungnahme gegeben. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. Nr. 09147/9411-14) kann eine Einsichtnahme außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten vereinbart werden.

- Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (info@vg-nennslingen.de), sie können aber bei Bedarf auch auf anderen Weg abgegeben werden (schriftlich oder zur Niederschrift).
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan durch den Marktgemeinderat Nennslingen unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.


Drescher
Erster Bürgermeister



Ausgehängt an den Bekanntmachungstafeln in allen Ortsteilen des Marktes Nennslingen

Ausgehängt am: 23.07.2024

Abgenommen am: 03.09.2024